

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

20 Jahre freie Kommunalwahlen im Osten

Peter Götz MdB zum 20. Jahrestag der ersten freien Kommunalwahl



Der 6. Mai steht für die Wiedergeburt der kommunalen Selbstverwaltung im Gebiet der damaligen DDR. Vor 20 Jahren schufen die ersten freien Kommunalwahlen die demokratische Legitimation vor Ort, die für die

Arbeit in den Gemeindevertretungen und Verwaltungen notwendig war und ist. Der außerordentliche Gestaltungswille der Bevölkerung zeigte sich damals in der besonders hohen Wahlbeteiligung.

In dem Selbstfindungsprozess zu einem vom Willen der Bürgerinnen und Bürger getragenen Gemeinwesen, waren die ersten freien Kommunalwahlen auch ein wichtiger Schritt zur Überwindung der über Jahrzehnte andauern-

den sozialistischen Diktatur und der deutschen Teilung. Idealismus, Mut und persönlicher Einsatz kennzeichnete die demokratischen Kommunalpolitiker der ersten Stunde. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft verdient Respekt und Anerkennung.

Das Verdienst dieser Frauen und Männer kann auch heute Vorbild und Ansporn sein für junge Menschen. Es ist wichtig, dass sich Bürgerinnen und Bürger als Kommunalpolitiker für örtliche Selbstbestimmung und die lokale Gemeinschaft einsetzen. Dieser Einsatz ist ein tragendes Element der Erfolgsgeschichte Deutschlands.

Der Neubeginn der kommunalen Selbstverwaltung im Osten ist eine bleibende Mahnung, um wachsender Politikverdrossenheit entgegenzutreten und parteiübergreifendes Bürgerbewusstsein zu schärfen.

SGB II Organisationsreform

Die 1. Lesung der von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwürfe

- zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)
- zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beweisen die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung.

Die bisherige erfolgreiche Arbeitsvermittlung aus einer Hand wird in eine verfassungsgemäße Form überführt werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Für die Arbeitssuchenden und ihre Familien herrscht damit ebenso Klarheit und Sicherheit wie für die Mitarbeiter in den Verwaltungen.

Mit der Organisationsreform stellen wir nicht nur sicher, dass die Kommunen auch in Zukunft mit der Bundesarbeitsverwaltung in gemeinsamen Einrichtungen zusammenwirken können. Auch die kommunale Option wird auf eine zukunftsfeste verfassungsrechtliche Grundlage gestellt.

Aus kommunaler Sicht ist die Ausweitung der Zahl der Optionskommunen von 69 auf 110 von besonderer Bedeutung. Dies gibt weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten

Gelegenheit zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Ihre Stärke liegt in der auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Hilfe.

Unser Ziel ist eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit vor Ort. Die im christlich-liberalen Koalitionsvertrag beschriebene Kompetenz und Erfahrung der Kommunen kommt so bestmöglich zum Tragen.

EU-Zahlungsverzugsrichtlinie Keine Mehrbelastung der Kommunen

von Dr. Stephan Harbarth MdB



Entgegen einer leider weit verbreiteten Auffassung ist nicht alles schlecht, was aus Brüssel kommt. Es ist aber auch nicht immer alles gut. Gerade wenn EU-

Maßnahmen Auswirkungen auf unsere Kommunen haben können, gilt es für uns Parlamentarier genau hinzusehen und von unserem grundgesetzlich garantierten Mitwirkungsrecht in EU-Angelegenheiten Gebrauch zu machen. Dies betrifft auch den Vorschlag der EU-Kommission zur Neufassung der seit dem Jahr 2000 bestehenden Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr 2000/35/EG.

Der Vorschlag behält die grundsätzlichen Regelungen der alten Richtlinie zum Zahlungsverzug bei. Ergänzend sieht der Vorschlag jedoch eine pauschale Entschädigung für Beitreibungskosten vor, sofern im Vertrag nichts Anderweitiges geregelt ist. Diese soll mindestens 40 Euro betragen, ab einer Forderung von 1.000 Euro auf 70 Euro steigen und ab einer Forderung von 10.000 Euro 1 Prozent der geschuldeten Summe betragen.

Öffentliche Stellen sollen zudem zusätzlich 5 Prozent der geschuldeten Summe als pauschale Entschädigung zahlen, und zwar unabhängig davon, ob sie beispielsweise einen Tag oder ein Jahr in Verzug sind. Daneben dürfen sie grundsätzlich keine Zahlungsfristen vereinbaren, die mehr als 30 Tage ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung, der Erbringung der Gegenleistung bzw. der Abnahme oder Überprüfung betragen. Die Höchstdauer eines Abnahme- oder Übergabeverfahrens soll grundsätzlich ebenfalls auf 30 Tage beschränkt werden. Ausnahmen hiervon sollen nur möglich sein, wenn sie „hinreichend begründet“ sind.

Grundsätzlich ist die Initiative der Kommission begrüßenswert. Klar ist, dass fällige Rechnungen umgehend beglichen werden müssen. Für das Funktionieren unserer Sozialen Marktwirtschaft ist es unabdingbar, dass den Unternehmen – insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – ausreichende Liquidität zur Verfügung steht. Klar ist auch, dass die Zahlungsmoral öffentlicher Stellen in einigen Mitgliedstaaten sehr zu wünschen übrig lässt.

Das angestrebte Ziel darf indes weder unsere Kommunen unangemessen benachteiligen, noch zu Lasten der Vertragsfreiheit gehen.

Hinzu kommt, dass die in der Richtlinie vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen eine nicht zu rechtfertigende Zusatzbelastung für die Steuerzahler wären. Steuergelder sollten verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert eingesetzt und nicht für übertriebene Strafzahlungen vergeudet werden.

Im Rahmen eines erweiterten Berichterstattergesprächs haben Sachverständige aus den Reihen der Kommunalen Spitzenverbände, des Mittelstandes und der Wissenschaft diese Bedenken vollumfänglich bestätigt.

Deshalb hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der christlich-liberalen Koalition im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Antrags gemeinsam mit SPD und B90/GRÜNE am 6. Mai 2010 eine Stellungnahme nach Art. 23 Abs. 3 GG abgegeben und die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert, bei den

Verhandlungen im Rat darauf hinzuwirken, dass

1. keine Sondervorschriften für den Zahlungsverzug für die öffentliche Hand geschaffen werden;
2. weder unangemessene Pauschalbeträge für Beitreibungskosten noch ein Strafschadensersatz eingeführt werden;
3. die vertragliche Freiheit, Zahlungs- sowie Abnahme- und Überprüfungsfristen zu vereinbaren, erhalten bleibt, insbesondere die Abnahme- und Überprüfungsfrist nicht auf im Regelfall 30 Tage verkürzt wird.

Es ist ein gutes Zeichen, dass der Deutsche Bundestag hier mit einer Stimme spricht. Mit diesem Beschluss im Gepäck kann Deutschland bei den für den 25./26. Mai anstehenden Verhandlungen im Wettbewerbsfähigkeitsrat ein gutes Ergebnis für die Kommunen, die Unternehmen und die Steuerzahler erzielen.

EU-Parlamentarier stärken interkommunale Zusammenarbeit

Der Beschluss zum Initiativbericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen“ des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments vom 28. April 2010 ist als klares Bekenntnis der Europaabgeordneten zur interkommunalen Zusammenarbeit zu bewerten. Diese unterstrichen die Notwendigkeit von Kooperationen zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie stärkten die Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofs, der interkommunale Zusammenarbeit als Organisationsentscheidung der beteiligten Kommunen einstuft und damit nicht dem Vergaberechtsregime unterstellt.

Die Kommunen zeigten sich mit dem Veto zufrieden. Nach Ansicht des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) ermöglicht der

Beschluss auch zukünftig interkommunale Zusammenarbeit und damit eine effiziente Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger. Dies gelte gerade für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in ländlichen Gebieten, die in besonderem Maße vom demographischen Wandel betroffen sind.

Die Europaabgeordneten haben sich mit ihrem Beschluss auch gegen eine Rechtssetzungsinitiative der Europäischen Kommission zu Dienstleistungskonzessionen ausgesprochen. Jetzt ist es wichtig, dass die EU-Kommission diesen deutlichen Beschluss anerkennt und jegliche Bestrebungen unterlässt, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen über die bestehenden Vorgaben hinaus zu regeln.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962